FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der nahrungsmittelkette und Umwelt

Generaldirektion Umwelt

Galileo-Allee 5 Postfach 2 - 1210 Brüssel

REGISTRIERUNG

Neue Registrierung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

Sanitization Bag 750A (Vorläufer Sanitization Bag 750A) ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevante produktart nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2.Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:

Merck KGaA

ZDU nummer: /

Frankfurter Strasse 250

DE 64293 Darmstadt

- Handelsname des Produkts: Sanitization Bag 750A (Vorläufer Sanitization Bag 750A)
- Registrierungsnummer: BE-REG-02100
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Bakterizid
 - o Levurozid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o ST Wasserlösliche Tablette
- Registrierte verpackungen: Precursor: Vorläufer Sanitization Bag 750A





Verpackungen	Für die		
	berufsmäßige	Allgemeinheit	
Beutel 1,00 Stück	Ja	Nein	

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Das Biozidprodukt : Sanitization Bag 750A

Chlorine dioxide generated from sodium chlorite by acidification (CAS -): 0,05%

Precursor: Vorläufer Sanitization Bag 750A

Sodium Chlorite: 20,655%

Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt registriert ist:

2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind

Desinfektionsmittel Nur als für harte, poröse Oberflächen in nicht Flüssigkeitsleitungen und Reservoirs in klinischen Analysatoren, Tanks, und Wasserreservoirs Verteilungsleitungen Wassersystemen Wasseraufbereitungsanlagen registriert.

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS für das in situ Produkt Sanitization Bag 750A: /
- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS für precursor Vorläufer Sanitization Bag 750A:

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS02	
GHS05	
GHS06	
GHS08	
GHS09	



Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation		
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.			
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.			
H311	Toxic in contact with skin.			
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und			
	schwere Augenschäden.			
H335	Kann die Atemwege reizen.			
H373	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen			
	Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer			
	oder wiederholter Exposition (Expositionsweg			
	angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese			
	Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg			
	besteht).			
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit			
	langfristiger Wirkung.			

EUH-Code	EUH-Satz	Spezifikation
EUH032	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr	
	giftige Gase.	
EUH044	Explosionsgefahr bei Erhitzen unter	
	Einschluss.	

- §3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.
 - Zielorganismen:
 - o E.coli
 - o Pseudomonas aeruginosa
 - o Candida albicans
 - o Staphylococcus aureus
 - Enterococcus hirae
- §4. <u>Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:</u>
 - Hersteller Sanitization Bag 750A (Vorläufer Sanitization Bag 750A):

Selective Micro Technologies LLC, US

Hersteller Sodium Chlorite:

ERCROS S.A., ES

§5.Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:



- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gilten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poisoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (https://echa.europa.eu/de/ed-assessment; https://echa.europa.eu/candidate-list-table; https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Nicht in Bereichen des Gesundheitswesens zu verwenden.
 - Die Leitungen, Behälter und Tanks dürfen nur für sauberes Wasser wie gereinigtes, destilliertes/deionisiertes Wasser verwendet werden
 - Validierte Wirksamkeit:
 - o Bacterizid und Levurozid gemäß EN1276, EN1650 und EN13697.
 - o Gebrauchsanweisung: einen Beutel in 15 l Wasser oder 1,5 l mit weiterer Verdünnung eintauchen, um eine Endkonzentration von 50 ppm Chlordioxid bei +20°C zu erreichen. Kontaktzeit 45 min.

§6. Einstufung des Produkts precursor **Vorläufer Sanitization Bag 750A**:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H311	Akute Toxizität (dermal) - Kategorie 3
H302	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie
H412	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 3
H242	Selbstzersetzlicher Stoff oder Gemisch - Typ C
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1



H-Code	Klasse und Kategorie				
H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1				
H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition - Kategorie 2				
H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition - Kategorie 3				

§7. Einstufung des Produkts in situ Sanitization Bag 750A:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS: /

§8. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 0,00

§9. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein. Einhaltung folgender Bedingungen

- 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
- 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.
- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgeme
					inheit
Atmung	Atemschutzfi	Atemschutz	Andere	Ja	Nein





Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgeme inheit
	lter	erforderlich bei Auftreten von Stäuben. Empfohlener Filtertyp: Filter P 3 Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgerä ten nach den Benutzerinform ationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert			
Augen	Andere	werden Dicht schließende Schutzbrille	Andere	Ja	Nein
Hände	Handschuhe		EN 374-1: 2016	Ja	Nein

Brüssel, Neue Registrierung,

> FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT, (Per M.D. 17/05/2019)

> > Leiter/in der Biozidabteilung Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce Der: 10/01/2024

